

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 001051/2023 der AfD-Fraktion
Betreff: Wildwechsel-Verkehrsschilder an Gefahrenschwerpunkten aufstellen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird mit der Aufstellung von Wildwechsel-Verkehrsschildern an folgenden Gefahrenschwerpunkten beauftragt:

- Bereich Hagenower Chaussee ab Einfahrt Technologiezentrum bis zur Kreuzung Pampower Straße/ B 106 Umgehungsstraße
- in Krebsförden im Bereich der Verbindung Ellerried/ Friedrich-Schlie-Straße
- im Bereich Neumühler Straße/ Südzipfel Neumühler See

Dabei sollen zur Reduzierung der notwendigen Kosten vorhandene Verkehrsschildhalter und Laternenmasten zur Anbringung der Wildwechselschilder genutzt werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob an weiteren Verkehrspunkten im Stadtgebiet die Aufstellung von Wildwechselschildern angezeigt wäre.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich unzulässig. Das Zeichen Wildwechsel kann nur in Abstimmung mit der Unteren Jagdbehörde bzw. dem zuständigen Forstamt aufgestellt werden.

Zu berücksichtigende Kriterien bei der Bewertung des Aufstellungserfordernisses sind u.a. die Häufigkeit der Wildquerungen, das Geschwindigkeitsniveau, das Unfallgeschehen, örtliche Gegebenheiten (Zäune, Wildbrücken, Böschungen).

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag

Bernd Nottebaum